

Spruchkammer des Landkreises Regen
in Zwiesel.

Aktenzeichen: Fra/123 11161/48.

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1936 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus:

1. Dr. Josef Hartmann als dem Vorsitzenden,
2. Josef Markl und Ferd. Aschenbrenner,
beide in Regen als den Beisitzern,

gegen den am 18. März 1897 in Fürth i. Bay. geborenen Rentner
Heinrich Frank

wohnhaft in Frauenau HsNr. 175 1/2 nach Durchführung des schriftlichen Verfahrens und gemäß der geheimen Beratung vom 23.6.1948 folgenden

Spruch:

Der Betroffene wird in die Gruppe IV. der Mitläufer eingereiht (Art. 12)

Er hat einen einmaligen Beitrag von 100,- DM (Deutsche Mark) zu einem Wiedergutmachungsfonds zu bezahlen, im Falle der Nichtbeitreibbarkeit hat er 10 Tage Büroarbeit bei der Gemeindeverwaltung Frauenau zu verrichten. (Art. 18 und AV 12).

Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen, der Streitwert wird mit 5200,- RM (Reichsmark) festgesetzt. (Art. 57 und AV 16).

Begründung:

Der Öffentl. Kläger hatte Einreihung des Betroffenen in Gruppe III der Minderbelasteten im vereinfachten Verfahren beantragt, der Betroffene hat diesem Antrag nicht zugestimmt, sodaß das normale schriftliche Verfahren eingeleitet wurde.

Auf Grund des Ergebnisses der schriftlichen Beweisaufnahme stellte die Kammer die folgenden wesentlichen Umstände fest:

1. Der Betroffene war Mitglied der NSDAP seit dem 1.5.1935 mit der Funktion des stellvertr. Ortsgruppenleiters vom Sept. 1941 bis April 1943, Mitglied der NSKOV seit Aufstellung, des NSKK seit 1933, der NSV seit 1935 und der DAF unbekannt seit wann. Er war auch zeitweiliger Bürgermeister von Frauenau (eigene Angaben im Meldebogen, Mitgliedsbuch Nr. 3 608 416, eidesstattl. Erklärungen Bl. Z. 21 und 23).

2. Polit. Verhalten:

Laut Auskunft in den Arbeitsblättern ist über den Betroffenen nichts Nachteiliges bekannt.

Als stellvertr. Ortsgruppenleiter wurde er nach Einziehung des Ortsgruppenleiters Stoiber zur Wehrmacht im September 1941 bestellt und es war diese Bestellung als Zwischenlösung für solange gedacht, bis ein anderer Stellvertreter gefunden sein würde. Der Betroffene hat seine Funktion nur sehr lässig ausgeübt, wurde deshalb vom Vertreter des Kreisleiters beanstandet und bald nachher im April 1943 dieser Funktion wegen Lauheit enthoben. (eidesstattl. Erkl. Bl. Z. 21 und 23, auch 20) Als zeitweiliger Bürgermeister der Gemeinde Frauenau hat er sich durchaus objektiv verhalten, sodaß ihm von drei Mitgliedern der Organisation "Das neue Deutschland" welche im Mai 1943 die Gemeindeverwaltung Frauenau als Mitglieder dieser Widerstandsbewegung übernommen hatten, Anerkennung und Dank ausgesprochen wurde (gemeindefürsorgliche Bestätigung Bl. Z. 17). Der Betroffene hat sich sowohl gegenüber der Einheimischen als auch der ausländischen Arbeiterschaft gut benommen, war ein allseits geachteter und ruhiger, sowie hilfsbe-

reiter Mensch, er beteiligte sich in keiner Weise an irgend-einer Propaganda, setzte sich im Falle des polit. Verfolgten Josef Schinabeck erfolgreich ein und bewahrte auch gegenüber der Kirche eine wohlwollende Einstellung (eidesstattl. Bestätigungen Bl. Z. 19, 21, 24 bis 27). Auch im Falle eines jüdischen Versippten bemühte er sich um dessen Freistellung vom Kriegsdienst. (eidesstattl. Bestätigung Bl. Z. 23).

Auf Grund dieses Ergebnisses der Beweisaufnahme kam die Kammer zur Überzeugung, daß der Betroffene den Nationalsozialismus durch seine zeitweilige und nur lässig ausgeübte Funktion eines stellvertr. Ortsgruppenleiters nur unwesentlich unterstützt hat und daß also die Voraussetzungen des Art. 12 gegeben sind. Umstände zu seinen Ungunsten nach Art. 39/I liegen nicht vor. Somit wurde er als Mitläufer eingereiht.

Bei Bemessung des Sühnebetrages wurde auf die Umstände laut Art. 18 und auf die inzwischen eingetretene Währungsänderung Rücksicht genommen. bei dem Ausspruch betr. ersatzweise Arbeitsleistung auf seinen schlechten Gesundheitszustand.

Der Streitwert wurde, gemäß den Angaben des Betroffenen im Beiblatt zum Meldebogen festgesetzt.

Zwiesel, am 23.6.1948.

Die Beisitzer:

gez. Jos. Markl

gez. Ferd. Aschenbrenner.

Siegel

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Hartmann

Beglaubigt: 

Geschäftsstelle der
Spruchkammer Regen.

gez. v. a. b.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Frauenau, den 28. Juni 1948

GEMEINDERAT
FRAUENAU

